

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 10.

Schneidemühl, den 1. August

1939

Inhalt: Nr. 73. Sacra Paenitentaria Apostolica. — Nr. 74. Anordnung über die Einführung der Tarifordnungen A und B für Gefolgschaftsmitglieder von öffentlich-rechtlichen kirchlichen Verwaltungen und Betrieben. — Nr. 75. Betätigung der Kirchengemeinden auf dem Gebiete der Friedhofsgärtnerei. — Nr. 76. Amtliches Verzeichnis der Ablässe. — Nr. 77. Sehr wertvolle neue Bücher.

Nr. 73. SACRA PAENITENTIA APOSTOLICA

(Officium de Indulgentiis)

Decretum

de Benedictione Papali ope radiophonica accepia
Iam pridem multisque ex partibus supplices ad
Sanctam Sedem libelli pervenerunt, per quos
postulabatur ut qui Apostolica Benedictione a
Summo Pontifice Urbi et Orbi sollemnibus
occasionalibus impertia una cum plenissima ad-
missorum venia praesentes frui nequirent, pos-
sent tamen plenariam Indulgentiam adipisci, si
ope radiophonica eamdem Benedictionem pia
devotaque mente acciperent.

Iamvero, re mature studioseque perpensa,
infra scriptus Cardinalis Paenitentiarius Maior,
in Audientia die 10 currentis mensis eius anni
habita, causam eiusmodi Beatissimo Patri de-
cernandam proposuit. Augustus Pontifex vero,
relatione audita ab eodem Cardinale facta, ac
valde percupiens ut ea, quae progrediens aetas
per humanarum disciplinarum studia invexerit,
saluti animarum procurandae inserviant, decern-
nere ac statuere dignatus est ut cum praesentes
tum ii qui quovis spatio absentes, ope tamen
radiophonica, Benedictionem a Summo Pontifice
Urbi et Orbi impertitam pie devoteque accipiant,
plenariam Indulgentiam, suelis conditionibus
lucrari possint.

Mandavit autem Sanctitas Sua ut praesens
Decretum publici iuris fieret.

Contrariis quibuslibet non obstantibus,
peculiari etiam mentione dignis.

Datum Romae, ex aedibus S. Paenitentiae,
die 15 Iunii 1939.

L. Card. Lauri, Paenitentiarius Maior
L. S. S. Luzio, Regens.
A. A. S. vol. XXXI, pag. 277.

Nr. 74. Anordnung über die Einführung der Tarifordnungen A. und B. für Gefolgschaftsmitglieder von öffentliche-rechtlichen kirchlichen Verwaltungen und Betrieben.

Der Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst hat mit Wirkung vom 1. April 1938 eine allgemeine Tarifordnung sowie zwei besondere Tarifordnungen A. und B. für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst erlassen. Nach endgültiger Entscheidung der zuständigen staatlichen Verwaltungsstellen findet die Allgemeine Tarifordnung (Reichsarbeitsblatt 1938 Nr. 12, VI, 471 ff.) kraft Gesetzes Anwendung auch auf die Gefolgschaftsmitglieder der öffentliche-rechtlichen kirchlichen Verwaltungen und Betriebe, insbesondere aller Kirchengemeinden und Gesamtverbände. Um diese Gefolgschaftsmitglieder möglichst auch in bezug auf die in den Tarifordnungen A. und B. gegebenen Rechtsverhältnisse den übrigen Gefolgschaftsmitgliedern im öffentlichen Dienst gleichzustellen, wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Auf die Gefolgschaftsmitglieder, die bei den öffentliche-rechtlichen kirchlichen, der Jurisdiction des Prälaten von Schneidemühl unterstehenden Verwaltungen und Betrieben in der Freien Prälatur Schneidemühl beschäftigt sind, finden die vom Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst erlassenen Tarifordnungen A. und B. (veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt 1938 Nr. 12, VI, 475 ff. und 489 ff.) nach Maßgabe dieser Anordnung Anwendung.

§ 2.

(1) Von der Vorschrift des § 1 sind ausgenommen:

1. die Gefolgschaftsmitglieder von Kirchengemeinden und Gesamtverbänden mit weniger als 10 000 katholischen Gemeindemitgliedern;
2. die im inneren kirchlichen Dienst beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder (wie Küster, Kirchenmusiker, Pfarr- und Gemeindehelfer oder



-helferinnen) auch in Kirchengemeinden und Gesamtverbänden mit mehr als 10 000 katholischen Gemeindemitgliedern.

(2) Mit Genehmigung der Geistlichen Behörde können einzelne öffentlich-rechtliche kirchliche Verwaltungen und Betriebe durch Dienstordnung gemäß § 16 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23. März 1934 (RGBl. I S. 220) bestimmen, daß die Tarifordnungen A. und B. auch auf durch Abs. 1 ausgenommene Gefolgschaftsmitglieder ganz oder teilweise Anwendung finden.

S 3.

Die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Gefolgschaftsmitglieder im kirchlichen Dienst bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

S 4.

Diese Anordnung tritt am 1. April 1939 in Kraft.

Schneidemühl, den 15. Juli 1939.

Dr. Harz, Prälat.

Bemerkung: Die Texte der Allgemeinen Tarifordnung (ATO.) und der Tarifordnungen A und B (TOA. und TOB.) nach dem Stande vom 1. Juli 1939 können durch den Verlag R. Nischkowsky in Breslau 1, Schuhbrücke 43, bezogen werden.

Bei der Benutzung dieser Texte ist zu beachten, daß die ATO. für alle Kirchengemeinden und Gesamtverbände als geltend erachtet wird, die TOA. und TOB. an sich nur für Kirchengemeinden und Gesamtverbände mit mehr als 10 000 Seelen und selbst in diesen nicht für Küster, Organisten und sonstige Kirchenmusiker, Pfarr- und Gemeindehelfer und -helferinnen und dergl. gilt (vgl. § 2 Abs. 1 der vorstehenden Anordnung).

Durch mit Genehmigung der Freien Prälatur zu erlassende kirchliche Dienstordnungen (vgl. § 2 Abs. 2 der Anordnung) können auch die erforderlichen Ergänzungen zur ATO., TOA. und TOB. bestimmt werden.

Nr. 75. Betätigung der Kirchengemeinden auf dem Gebiete der Friedhofs-gärtnerei.

Wir bringen nachstehenden Erlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten zur Kenntnis.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten.

I 12 459/39 II.

An die kirchlichen Behörden.

Berlin, den 8. Juni 1939.

Betrifft: Richtlinien für die Betätigung der Kirchengemeinden auf dem Gebiete der Friedhofs-gärtnerei.

Für die Betätigung der Gemeinden auf dem Gebiete der Friedhofs-gärtnerei hat der Herr

Reichsminister des Innern die nachstehenden Richtlinien bekanntgegeben:

1. (1) Die gärtnerische Pflege und pflanzliche Ausschmückung der Gräber ist grundsätzlich von den freiberuflich tätigen Gärtnern auszuführen. Den Gärtnern bleibt grundsätzlich auch die Lieferung des für die Ausschmückung der Gräber benötigten Pflanzenmaterials einschließlich der Topf- und Schnittipflanzen überlassen.

(2) Die pflanzliche Ausschmückung der Friedhofskapelle kann, soweit eine gemeindliche Friedhofsgärtnerei und daher die für die Ausschmückung erforderlichen Pflanzenbestände vorhanden sind, von der gemeindlichen Friedhofsgärtnerei durchgeführt werden.

(3) Soweit es die künstlerische Eigenart des Friedhofs erfordert (vgl. Ziff. 57 der Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofs)¹⁾ oder durch die erwerbstätigen Gärtner keine ausreichende Gewähr für die einheitliche Gestaltung des Friedhofs gegeben wird, kann die Gemeinde bestimmen, daß die erstmalige Herrichtung und Bepflanzung der Gräber durch eigene Kräfte vorzunehmen ist.

(4) Um ungeeignete Personen von der Pflege der Gräber fernzuhalten, empfiehlt es sich, die Vornahme erwerbsgärtnerischer Arbeiten auf dem Friedhof von der Ausstellung einer Berechtigungskarte gem. II, 7 Abs. 2 der Musterfriedhofsordnung²⁾ abhängig zu machen. Die Ausstellung der Berechtigungskarte erfolgt nach Fühlungnahme mit dem Reichsnährstand.

2. (1) Soweit die ortsansässigen zur Grabbepflanzung und Grabpflege zugelassenen erwerbstätigen Gärtner nicht oder in nicht hinreichendem Maße in der Lage sind, den Vorschriften der Friedhofsordnung zu genügen, kann die Gemeinde Aufträge für Grabbepflanzung und Grabpflege übernehmen und durch ihre eigenen Kräfte ausführen lassen.

(2) Die Gemeinde kann sich auch dann durch Übernahme von Aufträgen für Grabbepflanzung und Grabpflege einschalten, wenn die von den zugelassenen erwerbstätigen Gärtnern geforderten Preise bei gleichen Leistungen und unter Berücksichtigung der Preisentwicklung höher liegen, als die von der Gemeinde geforderten Preise, oder wenn die zugelassenen erwerbstätigen Gärtner sonst eine die berechtigten Belange der Grabstelleninhaber schädigende Preispolitik treiben.

3. (1) Der Betrieb der gemeindlichen Friedhofs-gärtnerei hat der gärtnerischen Pflege und Instandhaltung des Friedhofsgrundstücks und der von der Gemeinde im Rahmen dieser Richtlinien ausgeübten Grabpflege, der Pflanzenzucht oder der Kultivierung von Pflanzengruppen jedoch nur insoweit zu dienen, als der im Rahmen der Betätigung der Gemeinde auf dem Gebiet des Friedhofs-gärtnerei-wesens auftretende Bedarf an Pflanzenmaterial durch den Erwerbsgartenbau nicht oder zum mindesten nicht besser und wirtschaftlicher gedeckt werden kann.

(2) Bei der Errichtung und Unterhaltung einer Friedhofsgärtnerei ist auf die Bestimmung des § 67 der DGO Bedacht zu nehmen. Die Friedhofsgärtnerei soll jedoch auf denjenigen Umfang beschränkt bleiben, der erforderlich ist, um die ihr nach diesen Richtlinien zufallenden Aufgaben entsprechend den Grundsätzen öffentlicher Wirtschaftsführung erfüllen zu können.

¹⁾ Vgl. RMBliB. 1937 S. 113, 114.

²⁾ Vgl. RMBliB. 1937 S. 113, 124.

Ich ersuche, vorstehenden Erlass den Ihnen unterstellten kirchlichen Behörden bekannt zu geben und gleichzeitig entsprechende Richtlinien für die Kirchengemeinden in Kraft zu setzen, sowie mir von dem Veranlosten Mitteilung zu machen.

Nr. 76. Amtliches Verzeichnis der Ablässe.

Die einzige von der Pönitentiarie genehmigte vollständige deutsche Ausgabe des neuen amtlichen A b l a s s b u c h e s (vgl. Amtl. Bekanntm. Stück 7/1938, Nr. 64) ist soeben im Verlage Friedrich Pustet in Regensburg erschienen. Das 416 Seiten im 12°-Format umfassende Werk ist zum Preis von 5,80 RM für die kartonierte und 6,80 RM für die in Leinen gebundene Ausgabe durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei der Grenzwacht-Buchhandlung in Schneidemühl und Dt. Krone ist das Werk am Lager.

Nr. 77. Seelsorglich wertvolle neue Bücher.

Hünermann: Hermann Josef, der Mönch von Steinfeld. Buchgemeinde Bonn. In kurzer Zeit ein dritter Heiligen-Roman von Hünermann. Eine ganz andere Welt umfasst uns als in den beiden vorhergehenden. Die Sprache wieder sprühend und humorvoll, kernhaft-kräftig und mitreißend-lebendig. Eine ganz erstaunliche neuartige Schilderung der Welt des Mittelalters im 12. und 13. Jahrhundert. Der uns nur wenig bekannte Selige aus dem Eifelland, Hermann Josef, tritt in einer meisterhaften Schilderung als eine der großen Persönlichkeiten seiner Zeit vor uns hin. In seiner originellen, zeitnahen Darstellung wird auch dieser „unbekannte Große“ die Jugend vor allem wieder begeistern. Wir haben hier nicht etwas, was in den Rahmen der sonst üblichen Heiligenlegenden passt; hier ist Kraft und Leben und Heroismus und echter innerer Schwung. Ein ausgezeichnetes Buch als Gabe für aufgeschlossene Menschen; eine dankenswerte Bereicherung für unsere Pfarrbücheren; eine vorzügliche Gabe zur Lesung in Exerzitien und als Tischlektüre.

Exerzitien und Exerzitienwerk. Hgb. v. D. Dr. E. Dubowy. Kommissionsverlag F. Schönningh, Paderborn 1939. 152 S. RM 1.— Zu beziehen von der Geschäftsstelle der ADDES., Berlin D. 34, Petersburger Straße 77. Die Referate von Fortbildungskursen für Exerzitienmeister über Technik der geistlichen Übungen geben den Exerzitienleitern

Winke, die geistlichen Übungen lebens- und zeitnahe zu gestalten und sie dadurch anziehender zu machen. Die Beiträge über Exerzitientwicklung fassen Entwicklungen und Ausspracheergebnisse von Tagungen der Exerzitien-Organisationsleiter, Exerzitienhaus-Vorstände und Exerzitienmeister sowie Wünsche von Priestern und Laien zusammen. Darum kann die inhaltreiche, billige Broschüre auch dem Seelsorgsklerus, namentlich den Dekanats-Exerzitienförderern, empfohlen werden.

Dr. E. Dubowy, Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Exerzitienwerkes. 35 S. F. Borgmeyer Verlag Hildesheim. RM 0,25. Das Büchlein bringt eine interessante Darstellung des Exerzitienwerkes von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Aus den Erfahrungen ergeben sich Schlussfolgerungen für die gesteigerten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben.

Die neue Pfarrei. Eine Grundlegung. Von Constantin Noppel S. J. 8°. (240 S.) Freiburg i. Br. 1939, Herder. Leinen 4,20 RM. — Während P. Noppel in seinem 1937 erschienenen Auftritt der Pastoral: Aedificatio Corporis Christi (vgl. Amtl. Bek. St. 12/1937 Nr. 165) praktische Anweisungen gegeben hat für die Durchführung des Aufbaues und der Leitung der Gemeinde, handelt es sich hier darum, ein möglichst geschlossenes Bild der neuen Pfarrei zu zeichnen, ihrer Bedeutung für unsere Tage, ihres geschichtlichen Werdens, ihres übernatürlichen Charakters, ihrer inneren Struktur als Opfergemeinschaft, ihrer Stellung zur Welt.

Pfarrer Carl Maier, Dorfseelsorge, Verlag Herder, Freiburg i. Br., 222 S., broschiert 2,50 RM, geb. 3,80 RM. Zum erstenmal in der deutschen pastoraltheologischen Literatur wird in diesem Buche ein für Kirche und Volk gleich wichtiger Abschnitt der Pastoral, die Seelsorge im Dorf, besonders im Bauerndorf, behandelt. Das Werk, das von einem in der Dorfseelsorge erfahrenen Pfarrer des Hochschwarzwaldes mit glühender Liebe zur Kirche geschrieben ist, wird auch dem Klerus unserer Diözese, besonders dem Seelsorger ländlicher Gemeinden, reiche Anregung und wertvolle Hinweise für eine zeitgemäße erfolgreiche Seelsorge bieten.

Hermann Brinkmann, Alte und neue Zeitrechnung, Kalenderkunde für jedermann, Datumschlüssel für den Sippensforscher, Verlag Sippensforschung und Wappenkunde C. A. Starke-Görlitz. 190 S. Kart. 3,70 RM, Leinen 4,30 RM. Das Büchlein ist ein nützliches Hilfswerk zum Verständnis des alten und neuen Kalenders und zur Feststellung undurchsichtiger und verstümmelter Datierungen in Urkunden oder Kirchenbüchern. Beigesfügt ist dem Buche der „Ewige Kalender“.

Von heiligen Zeichen. Von Romano Guardini. Volksausgabe (Matthias - Grünwald - Verlag, Mainz. Kart. 1,— RM). — In edel einfachen Worten gibt dieses 62seitige bekannte Büchlein eine leicht verständliche Einführung in den Sinn litur-

gischer Dinge und Tätigkeiten und damit in die symbolische Formensprache unseres Glaubens. Für die religiöse Unterweisung der Jugend, aber auch der Erwachsenen, wird hier dem Seelsorger eine höchst wertvolle Handreichung geboten.

August Adam, Der Pramat der Liebe, eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Verlag Buzon und Bercker, Kvelaer. 1939, in Leinen geb. 3,60 RM, kart. 3 RM. Der Verfasser ist der Bruder des bekannten Dogmatikprofessors Adam, Tübingen. Das Buch ist die erweiterte Neubearbeitung einer bereits 1931 im Verlag Walter Streubing erschienenen Broschüre mit dem gleichen Titel. Schon damals erregte die Schrift Aufsehen und fand namentlich in Kreisen von Erziehern warme und zustimmende Aufnahme. Der Professor der Moraltheologie Dr. Walter, München, schrieb damals: „Es ist ein Verdienst der Arbeit, die Nadel des Magneten im sittlichen Leben nach manchen Ablenkungen wieder auf den einzigen wahren Pol der Gottesliebe gerichtet zu haben.“ Die Schrift warnt vor der „Hypertrophie des Sexuellen“. Sie bringt den Nachweis, daß eine Anschauung, die Keuschheit und Sittlichkeit völlig gleichsetzt, nicht aus katholischem Denken stammt, sondern dem Puritanismus und der Aufklärung entsprungen, aber leider unbesehen allmählich auch von katholischen Schriftstellern und Predigern übernommen worden ist. Die Bedeutung der Keuschheit wird nicht verkleinert, aber es wird ihr in Lehre und praktischer Seelsorge der Platz angewiesen, der ihr im Rahmen des Sittlichkeitsganzen gebührt.

Lebensentfaltung in Ehe und Sölibat. Von Philipp Küble S. J., Saarbrücker Druckerei und Verlag AG. 143 S. Kart. 2,80 RM. Der Verfasser behandelt, ebenso auf der Biologie wie der Offenbarung aufbauend, ein Thema, über das auch unter Katholiken schiefen Auffassungen und Mangel an Verständnis herrschen und Aufklärung, wie sie hier geboten wird, not tut.

Katechismus der Werktagsheiligkeit für die christliche Familie. Von Clemens Stehle, Superior. Verlag Herder, Freiburg 1939. 82 S. Kart. 1,10 RM, geb. 1,75 RM. Dies Büchlein bietet in volkstümlicher, katechetischer Form eine für Familie und Volk gedachte Alzettel. Inhaltlich ist es ein Auszug aus dem Buche von Dr. M. A. Nailis, Werktagsheiligkeit.

Die fortlebende Kraft der Kirche. Die Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Diener Gottes des 19. und 20. Jahrhunderts. Von Konstantin Kempf S. J.

Saarbrücker Druckerei und Verlag AG, Saarbrücken 1939. 64 S. Kart. 1 RM. Hier wird vor allem ein chronologisch geordnetes Verzeichnis aller Personen gegeben, für die das kirchliche Verfahren zur Erhebung auf die Altäre geführt wird oder schon beendet ist, und so gezeigt, daß gerade die neueste Zeit reich an Helden und Heiligen ist.

Fragen der Männerseelsorge. Gesammelte Beiträge. Band I. Herausgegeben von Domkapitular Anton Wohlgemuth. Saarbrücker Druckerei und Verlag. 96 S. RM 1,50. — Ein guter Aufriß der religiösen Fragen um den Mann, um die Männerfrömmigkeit und um die religiöse Bildungsaufgabe an der Männerwelt.

B. Bergmann, Christus im Heim. Häuschenlein der katholischen Familie. Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken. 2 RM, geb. 3 RM. Eine gediegene Auswahl von Lésungen und Gebeten zu den verschiedensten Gelegenheiten, ein „Häuschenlein“, das die katholische Familie auf ihrem Wege durch das Leben begleiten will.

Geist und Wahrheit. Worte für unsere Zeit aus den Werken Johann Michael Sailer. Hrsg. von Wolfgang Rüttenauer. Mit einem Geleitwort von Dr. Joseph Bernhart. Buzon und Bercker, Kvelaer. 154 S. Geb. RM 3,20. — Der Herausgeber bemühte sich, nur solche Aussprüche Sailer aufzunehmen, die auch heute noch alle Freunde der Wahrheit und der Unbestechlichkeit des Herzens unmittelbar anzusprechen vermögen.

Bilderbuch vom lieben Gott. Von jeher ist das Bilderbuch für das Kleinkind das erste Lesebuch gewesen. So will das „Bilderbuch vom lieben Gott“ dem Kleinkinde in der Sprache des Bildes die ersten Vorstellungen, Gemüts- und Willenseindrücke vermitteln von Gott, dem allmächtigen Schöpfer und Erhalter aller Dinge, dem gütigen Vater, dem allgegenwärtigen, Allwissenden und Allsorgenden, Lohnenden und Strafenden. Die Begleittexte wollen den Eltern und größeren Geschwistern beim Betrachten der Bilder mit den Kleinen die rechten Worte für ihre Auswertung in den Mund legen. Es sind dafür altvertraute, einprägsame Merkverse und Reimebete aus dem überlieferten Volksgut ausgewählt worden. Dem „Bilderbuch vom lieben Gott“ wird ein „Bilderbuch vom lieben Heiland“ und ein „Bilderbuch von den lieben Heiligen“ folgen. Das Buch ist im Juli 1939 im Verlag Herder, Freiburg i. Br., erschienen. Der Vertrieb kann nur durch den Buchhandel erfolgen (Stückpreis 1,10 RM, ab 25 Stück 1,— RM, ab 50 Stück 90 Pf).

Die Freie Prälatur

Dr. Harß, Prälat.

Herausgegeben und verlegt von der Freien Prälatur Schneidemühl — Druck: Druckerei der Grenzwacht, Schneidemühl.